

28_16.7.2012

Landwirtschaftskammer Burgenland

Herbert Kirnbauer, Bezirksreferat Oberwart

Zu Säule 1

- Übergangfristen nicht zu lang gestalten (max. 2 Jahre) da ansonsten bislang benachteiligte Betriebe (vor allem Aufstocker) auch weiterhin benachteiligt werden.
- Sonderfall stellt Milchentkoppelung dar, da hier Quote hinterlegt ist, dies sollte separat mit sehr langen fristen geregelt werden.
- Alalong sollten alle Direktzahlungen entkoppelt werden. Einzige Ausnahme: Mutterkuhprämie, da ansonsten keine flächendeckende Bewirtschaftung in Grünlandgebieten gesichert ist.
- Bundesländermodell ist Vorrang zu geben.
- Keine Flächenstillegungen, Alternative wenn nötig: Energieflächen

Zu Säule 2

- Investitionsförderung ausbauen, Fördergrenzen anheben und Investitionsbetrag/Betrieb stark anheben(Mittelbedarf ca. Verdoppeln) , damit aufstrebende Betriebe gefördert werden und auch am Ende der Förderperiode noch genügend Mittel zur Verfügung stehen. Dafür nur betriebsunterhaltende Sanierungen, Biomasseheizungen,etc. ersatzlos streichen (wird anderswo auch gefördert)
- Jungübernehmer ausbauen auch für Gesamtbetriebspachtungen von Eltern
- Keine Zweckentfremdung für agrarische Gelder (z.B. Dorferneuerung)
- Wenige und einfache Öpul-Maßnahmen, in allen Bundesländern gleich
- Bio sollte sich über den Markt regeln, nicht über Förderung , daher Bioförderung nur als Startförderung (3 Jahre)
- Bergbauern und benachteiligte Gebiete unverändert lassen
- Bei Geldmangel zuerst Öpul kürzen, Rest nicht antasten

Sonstiges:

- Marktlenkungsmaßnahmen der EU für Überschüsse aufrechterhalten
- Keine Kontingentierungen in allen Bereichen
- Geförderte Versicherungsmodelle (wie Hagel) ausbauen
- Flächenfeststellung vereinfachen und Toleranzen erhöhen
- Naturschutzförderungen über alle Bundesländer vereinheitlichen und vereinfachen (keine 2. Datenbank mehr wie Naon)